



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Frau Hübner

Telefon: (0221) 221-96319

Fax : (0221) 221-99412

E-Mail: corinna.huebner@stadt-koeln.de

Datum: 10.06.2021

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 6. Sitzung der
Bezirksvertretung Chorweiler vom 27.05.2021**

öffentlich

**9.2.3 Städtebauliches Planungskonzept südlich Baptiststraße in Köln-
Roggendorf/Thenhoven Anhörung der Bezirksvertretung 6 zu den Er-
gebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über
die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
3123/2020**

Bezirksvertreter Herr Kleinjans schlägt vor, den Beschluss zunächst abzulehnen. Er führt aus, dass andere Bauvorhaben, die von der BV immer wieder gefordert werden, wie der Ausbau des Blumenbergweg, der Ausbau von Schulen etc. zunächst beendet werden sollen, bevor neue Baugebiete umgesetzt werden.

Bezirksvertreter Herr Schlimgen gibt zu Bedenken, dass es ein sehr gutes Planungskonzept ist, bei dem eine Vielzahl von Bürgerfragen beantwortet wurden. Auch wenn nicht alle Vorschläge eingearbeitet werden konnten, so sind doch viele davon aufgenommen worden. Er weist darauf hin, dass in dem Konzept auch eine Kindertagesstätte, ein Spielplatz und ein Gemeinschaftsraum enthalten sind, die man bei Ablehnung mit ablehnt. Er bittet um Zustimmung für den Beschluss.

Bezirksvertreter Herr Roth sieht zwar die Nachbesserungen der Verwaltung. Für ihn ist aber entscheidend, dass bereits jetzt Schulplätze für Grundschulkinder fehlen. Ein Neubaugebiet ohne weitere Schulplätze zu bauen hält er für nicht verantwortlich.

Bezirksbürgermeister Zöllner berichtet von der Online-Infoveranstaltung, die aus seiner Sicht in eine Richtung ging. Zwar konnten Fragen gestellt werden, die aber nicht in vollem Umfang beantwortet wurden.

Er rügt die Form der Onlineveranstaltung, die für diese Art der Bürgeranhörung aus seiner Sicht ungeeignet ist, da keine echte Diskussion entstehen kann.

Auch er führt die fehlenden Schulplätze an. Der geplante Ausbau der Grundschule Gutnickstr. kommt nicht voran, der dafür erforderliche Umzug der anliegenden Kindertagesstätte in das alte Grundschulgebäude ist in seinen Augen nicht in Sicht. Eine weitere Planung für den Ausbau der Grundschule gibt es daher nicht. Für das kommende Schuljahr mussten bereits Grundschüler abgewiesen werden, die nun nicht raumnah zur Schule gehen können und so nicht die notwendige und altersge-

rechte Selbstständigkeit erlernen können.

Weiterhin weist er auf die unzureichende Verkehrssituation hin. Für ihn ist es fraglich, wie der Verkehr für das Neubaugebiet fließen soll, auch für die Zeit der Erstellung des Neubaugebietes. Der Zufluss über den sanierungsbedürftigen Thenhoven-Escher Weg, den die Verkehrsplanung vorsieht, hält er für problematisch. Die Verkehrsproblematik würde sich aus seiner Sicht somit auch auf Esch ausdehnen.

Aus diesen Gründen schließt er sich den Vorrednern an, die die Ablehnung des Beschlusses fordern.

Herr Zöllner stellt abschließend ausdrücklich fest, dass die Bezirksvertretung nicht gegen Wohnungsbau ist, sondern gegen die Umsetzung wie sie in diesem Fall geplant ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), der bereits im Vorfeld eingereichten Stellungnahmen, sowie die Ergebnisse aus der digitalen, ergänzenden Bürgerinformationsveranstaltung sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlagen 4, 5, 6, 7) zu berücksichtigen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von Herrn Schlimgen und bei Enthaltung der AfD